

A. ÄUßERE VERKEHRSFLÄCHEN.

I. Vorgänge auf den äußeren Verkehrsflächen.

Von den Wohnorten strömt die Menge der Festteilnehmer auf verschiedenen Verkehrswegen (Straßen, Eisen - Straßenbahnen usw.) zur Festanlage. Soweit sich der Verkehr auf diesen Verkehrswegen abwickelt, ist seine Lösung ein verkehrstechnisches Problem der Gemeinde. Mit dieser Frage wollen wir uns weiter nicht befassen. Für unsere Ab - handlung ist das Problem richtiger Fassung, Ordnung, Teilung und Führung der Festteilnehmer, die bereits den Bereich der Festspielanlage erreicht haben, viel wichtiger und interes - santer.

Die Festteilnehmermenge, die in den Bereich der Festspielanlage gekommen ist, setzt sich aus zwei verschie - danartig gestimmten Massen zusammen. Die eine Masse bilden die M i t w i r e k e n d e n . Deren charakteristische Eigenschaft ist es, daß sie mehr oder weniger d i s z i - p l i n i e r t u n d k o l l e k t i v i s t i s c h g e s t i m m t i s t . Zwar wird bei den Umkleideräumen auch dem individuellen Verlangen Rechnung getragen, aber bei allen übrigen Vorgängen tritt das individuelle Verlan - gen in den Hintergrund. Hingegen kommt der gemeinschaft - liche Geist und die Solidarität bei Formierung der Säulen, bei Aufmärschen, beim Festakt, bei Vorführungen, beim Ab -

gehen u.s.w. voll zum Ausdruck. Die Mitwirkenden kommen größtenteils in geschlossenen Formationen zur Festspielanlage, zum geringeren Teil einzeln.

Die andere Masse bilden die Zuschauer. Im großen und ganzen betreten die Zuschauer die Festspielanlage einzeln. Weiters spricht dafür, daß die Zuschauer - masse wesentlich anders gestimmt ist, als die der Mitwirkenden, daß sich die Zuschauer auf dem für sie bestimmten Teil der Anlage frei nach ihrem Ermessen bewegen. In der Zuschaueranlage herrscht überwiegend der persönliche Ton, was für die Menge der Mitwirkenden keineswegs gelten kann.

Schon aus dem vorher Ausgeführten geht klar hervor, daß die gemischte Menschenmenge der Mitwirkenden und der Zuschauer auf einer geeigneten Stelle der Festspielanlage, möglichst weit von der Feststätte selbst, gefasst werden muß. Durch geeignete Verkehrsflächen und Einrichtungen muß diese Menge in die Menge der Mitwirkenden und Teilnehmer geteilt werden. Schließlich sollen die beiden Massen durch entsprechende äußere Verkehrsflächen getrennt zum Sammelfeld bzw. zur Zuschaueranlage gebracht werden. Selbstredend bringen die geteilten äußeren Verkehrsflächen auch getrennte Zu- und Eingänge zum Sammelfeld, bzw. zur Zuschaueranlage mit sich. Von dem Augenblick der Trennung beider Massen sind die beiden vollkommen gesondert zu behandeln und dementsprechend sind die beiden Teile

der Feststätte (Sammelfeld, Arena und Zuschaueranlage) auszubilden und miteinander zu verbinden.

Auch die v e r k e h r s t e c h n i s c h e n Rücksichten verlangen, daß man durch entsprechende Vorküh - rungen die großen Menschenmassen in kleine Teile auflöst. Das ist bei einer Festspielanlage umso leichter, als sich diese Forderung mit den Bedürfnissen der Veranstaltung selbst deckt.

Neben Verkehrsrücksichten und organisatorischen Gründen spricht für vollkommene Trennung auch die Tatsache, daß die vorzeitige Berührung der Mitwirkenden mit den Zu - schauern (also vor dem Festakt und den Vorführungen) in hohem Maße die n o t w e n d i g e D i s p o s i t i o n für die Bildung der Festesstimmung beeinträchtigt, die durch Aufmärsche, Festakt und Vorführungen erst hervorgerufen wer - den soll.

Selbstverständlich ist es, daß durch richtige Lösung der Zu- und Eingänge auf der äußeren Verkehrsfläche bestimmt auch eine gute Abgangsmöglichkeit von der Feststätte gesichert ist.

II. Aufstellungsplätze für Fahrräder und Autos.

Für Aufstellungsplätze für Fahrräder muß auf jedem Sportplatz ausgiebig gesorgt werden. Der Abstand der Räder in den Böcken beträgt etwa 30 cm, ihre Länge 2 m, so daß für je 100 Räder ein Standraum von rund 60 qm und

einschließlich eines Ganges von etwa 1.40 - 1.50 m Breite ein Raum von etwa 100 qm, also pro Rad 1 qm erforderlich ist. (B.101/63)

Für A u t o m o b i l e gibt es drei Aufstel -
lungsarten :

Längsaufstellung in je zwei aneinander liegenden Reihen, dazwischen eine Gasse zur Ein- und Ausfahrt. Von Mitte zu Mitte der Gasse genügt eine Breite von 8 m. Bei einer Wagenlänge von mindestens 6 m, die gerechnet werden muß, um das Ein- und Ausschwenken zu ermöglichen, ergibt sich also ohne Zufahrt- und Abfahrtstraßen ein Raum von rund 25 qm für jedes Auto.

Querstellung, bei der die Wagen nach vorn und hinten vom Stand heraus und in diesen hineinfahren. Sie müssen also in der Gasse um 90° wenden, und um das zu können, muss die Gasse 10 - 12 m breit sein. Es ergibt sich also ein Raumbedürfnis von zwei Wagenlängen einschließlich Gasse von 22 - 24 m oder auf jede Wagenbreite von 2.30 m auch wieder mindestens 50 qm für 2 oder 25 qm für einen Wagen.

Schrägaufstellung. Hier fahren zwei Wagen hintereinander in Schrägstellung ein und aus, und zwar, um unabhängig voneinander zu sein, ebenso wie vor, der eine rückwärts, der andere vorwärts. Die Gasse kann, da nur 45° Schwenkung bei Ein- und Ausfahrt nötig ist, entsprechend schmaler sein. Der Raumbedarf beträgt für ein Auto 20 qm, wenn dieses durchschnittlich 5 m lang angenommen wird. (B 101/63 -64)

Autoplätze sollen einerseits unmittelbar an die Zuschaueranlage herangeleitet werden, andererseits soll man sie so von dieser sondern, daß die Teilnehmer nicht durch den unerwünschten Geruch und durch das Geräusch belästigt werden. Autoplätze ordne man so an, daß den Zuschauerblocks entsprechend nahe die zugeordneten Autoblocks liegen. An - und Abfahrt sollen getrennt angeordnet werden. Man unterlasse es nicht, auf ständigen Autoplätzen Bäume in Reihen zu pflanzen, damit die Automobile und ihre Kühler usw. im Schatten stehen. Man rechne damit, daß 5 v.H. der Besucher ein Auto haben. (B.146/104)

Je nach den Umständen können auf der äußeren Verkehrsfläche Erfrischungs- und Verkaufshäuschen, Abortanlagen und dgl. angeordnet werden. Oft wird sich als vorteilhaft erweisen, einige Kassenhäuschen bereits in die äußeren Verkehrsflächen zu verlegen, um das Gedränge bei den Eingängen zu vermeiden.

Der Festschmuck (Flaggen, Beleuchtung u.a.) kann bereits auch auf der äußeren Verkehrsfläche angeordnet sein.

Fünfte Zusammenfassung :

Die äußere Verkehrsfläche muß so angeordnet sein, daß die der Festspielstätte zuströmende Menschenmenge rechtzeitig gefasst, in Mitwirkende und Zuschauer geteilt und zwangsläufig zum Sammelfeld bzw. zur Zuschaueranlage geführt wird, ohne jede mögliche Kreuzung der Wege und unmittelbare Berührung dieser zwei Menschenmassen nach ihrer Teilung.

Günstige Kommunikationsmöglichkeiten trachte man durch richtig und gleichmäßig verteilte Zugänge zum Sammelfeld bzw. zur Zuschaueranlage zu erreichen.